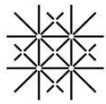


**(WOZU) BRAUCHEN WIR GEFÄNGNISSE? –  
Die Freiheitsstrafe und ihre Alternativen im Rechtsvergleich**

**(POURQUOI) AVONS-NOUS BESOIN DE PRISONS? –  
La privation de liberté et ses alternatives en droit pénal comparé**



**Das 4-Länder-Seminar in Kufstein, Tirol, vom 13. bis 16. Oktober 2021**



Universität  
Basel

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



Université  
de Strasbourg

universität  
innsbruck

Etwa 30 Studierende aus Frankreich (Uni Straßburg), Österreich (Uni Innsbruck), der Schweiz (Uni Basel) und Deutschland (Uni Tübingen) trafen sich im Oktober 2021 im Hotel „Andreas Hofer“ im schönen Tiroler Kufstein zum mittlerweile traditionellen und von der Deutsch-Französischen Hochschule geförderten 4-Länder-Seminar. Die Veranstaltung war geprägt von einem regen fachlichen Austausch über die Freiheitsstrafe und ihre Alternativen in den jeweiligen Rechtsordnungen. Dabei meisterten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer etwaige anfängliche sprachliche Hürden des bilingualen, deutsch-französischen Seminars mit Bravour. Ein Plausch am urigen Kaminfeuer und interessante Exkursionen rundeten das Programm ab. Die besondere Gelegenheit, in einem entspannten Rahmen mit Menschen aus anderen Ländern zusammen zu sein, wurde umso mehr geschätzt, als es sich hierbei bei Einhaltung der Corona-Auflagen um eine der ersten Präsenzveranstaltungen seit Langem handelte.

Zum Ablauf des Seminars:

Nach erfolgreicher Anreise wurden die Teilnehmenden bei einem Aperitif von Frau Professorin Verena Murschetz der Gastgeberuniversität Innsbruck begrüßt. Nach dem Abendessen gab es eine Einführung in den fiktiven, aber an wahren Begebenheiten angelehnten Sachverhalt des Mock Trials, eine simulierte Gerichtsverhandlung. Dabei sollten die Studierenden gruppenweise einen bestimmten Standpunkt, beispielsweise den des Beschwerdeführers oder des Beschwerdegegners, vertreten und in einem Plädoyer präsentieren. Die Vorbereitungen fanden stets an den Abenden statt und dauerten teilweise bis tief in die Nacht.



Die von den Studierenden zusätzlich jeweils vorbereiteten Seminarvorträge waren in vier Themenblöcke aufgeteilt. Dabei ging es vom Allgemeinen zum Besonderen. So startete der Donnerstag unter der Moderation der Straßburger Professorin Jocelyne Leblois-Happe mit Fragen wie: Warum Strafen wir? Welche Strafen gibt es? Wie sind die internationalen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verhängung und den Vollzug von Strafen? Im zweiten Block führte die österreichische Professorin Verena Murschetz durch die Präsentationen zu der konkreten Ausgestaltung der Freiheitsstrafe und den Rechten und Pflichten der Strafgefangenen. Am Nachmittag moderierte Professor Jörg Kinzig von der Universität Tübingen die Vorträge zu den schuldabhängigen und -unabhängigen Sanktionen im Strafrecht, darunter die (Schweizer) Landesverweisung oder die gemeinnützige Arbeit. Der vierte Block wurde am Freitagvormittag von Dr. Julien Walther von der Universität Lorraine-Metz geleitet und war thematisch dem Gefängnis als Einrichtung, den Haftbedingungen und dem Leben der Gefangenen gewidmet. In den spannenden, rechtsvergleichenden

Diskussionen im Anschluss zeigte sich mehr als einmal, dass so mancher auf den ersten Blick eklatanter Unterschied in den Rechtsordnungen nur ein scheinbarer ist: im Ergebnis sind sich die Regelungen oftmals ähnlich.

Am Freitagnachmittag erkundeten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Besonderheiten Kufsteins, darunter die Glasmanufaktur Riedel und die mittelalterliche Festung, die früher ebenfalls als Gefängnis diente.

Den krönenden Abschluss bildete der Mock Trial am Samstagvormittag unter dem Vorsitz der Schweizer Professorin Sabine Gless, bei dem die Studierenden ihre Positionen in kurzen, prägnanten Plädoyers vorstellten, auf Fragen des von den Professorinnen und Professoren geleiteten Tribunals antworteten und die Einwände der Gegenseite zu entkräften suchten.

Anschließend verließen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kufstein mit einer Vielzahl neuer Eindrücke und einem anderen, teilweise kritischeren Blick auf die eigene Rechtsordnung.